

---

# Kreis Mettmann

---

# Amtsblatt

---



Amtliches Organ des Kreises Mettmann, des Naherholungszweckverbandes Ittertal, der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

**76. Jahrgang**

**Nr. 36**

**Donnerstag, den 15. Oktober 2020**

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>Seite 203</b>	Kreis Mettmann	Bekanntmachung über eine Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Kreistages des Kreises Mettmann  Öffentliche Zustellung von Bescheiden (Anlage 204-206)
	Kreissparkasse Düsseldorf	Kraftloserklärung  Aufgebot zwecks Kraftloserklärung
<b>Seite 204-206</b>	Kreis Mettmann	Anlage

**Kreis Mettmann**

**Bekanntmachung  
gemäß § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG)  
und § 65 Satz 2 der Kommunalwahlordnung (KWahlO)**

**- Ersatzbestimmung für ein Mitglied des  
Kreistages des Kreises Mettmann -**

Herr Thomas Hendele (CDU) hat mit der Annahme der Wahl zum Landrat des Kreises Mettmann seinen Sitz in der Vertretung des Kreises Mettmann, den er im Wahlbezirk 26 direkt errungen hat, kraft Gesetzes verloren.

Es wird festgestellt, dass **Frau Susanne Brandenburg (CDU)** als persönliche Ersatzbewerberin aus der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands für Herrn Thomas Hendele in den Kreistag des Kreises Mettmann gewählt ist.

Gegen diese Feststellung können gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an den Kommunalwahlen am 13.09.2020 teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei dem Kreiswahlleiter des Kreises Mettmann, Kreishaus, Düsseldorf Straße 26, 40822 Mettmann, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Mettmann, den 06. Oktober 2020

Kreis Mettmann  
Der Kreiswahlleiter  
Martin M. Richter

**Öffentliche Zustellungen  
von Bescheiden siehe Anlage Seite 204-206**

Die Benachrichtigung über die Zustellung von Bescheiden des Kreises Mettmann durch öffentliche Bekanntmachung wird diesem Amtsblatt als Anlage beigelegt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Amtsblattes an für 14 Tage befristet im Internet (<https://kreis-mettmann.de/Kreis-Politik/Kreisverwaltung/Amtsblatt>) einsehbar. Bei Bedarf kann ein gedrucktes Exemplar bei der Poststelle (Zimmer 1.014) des Kreises Mettmann, Verwaltungsgebäude I, Düsseldorf Straße 26, 40822 Mettmann, eingesehen werden.

**Kreissparkasse Düsseldorf****Kraftloserklärung**

Die Sparkassenbücher Nr.:3001785843, 3001885460, 3002304164,  
Nr.: neu 3000534218 alt: 23393549

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, werden für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 09. Oktober 2020

Der Vorstand der  
Kreissparkasse Düsseldorf

**Aufgebot zwecks Kraftloserklärung**

Das Sparkassenbuch Nr.: neu 3000417109 alt: 23131978

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, wird gemäß § 42 SpkG NW, AVV zum SpkG Teil II Abschnitt 6 aufgegeben.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden; anderenfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 09. Oktober 2020

Der Vorstand der  
Kreissparkasse Düsseldorf